

M  
1:1000



Übersichtsplan - M = 1:25000

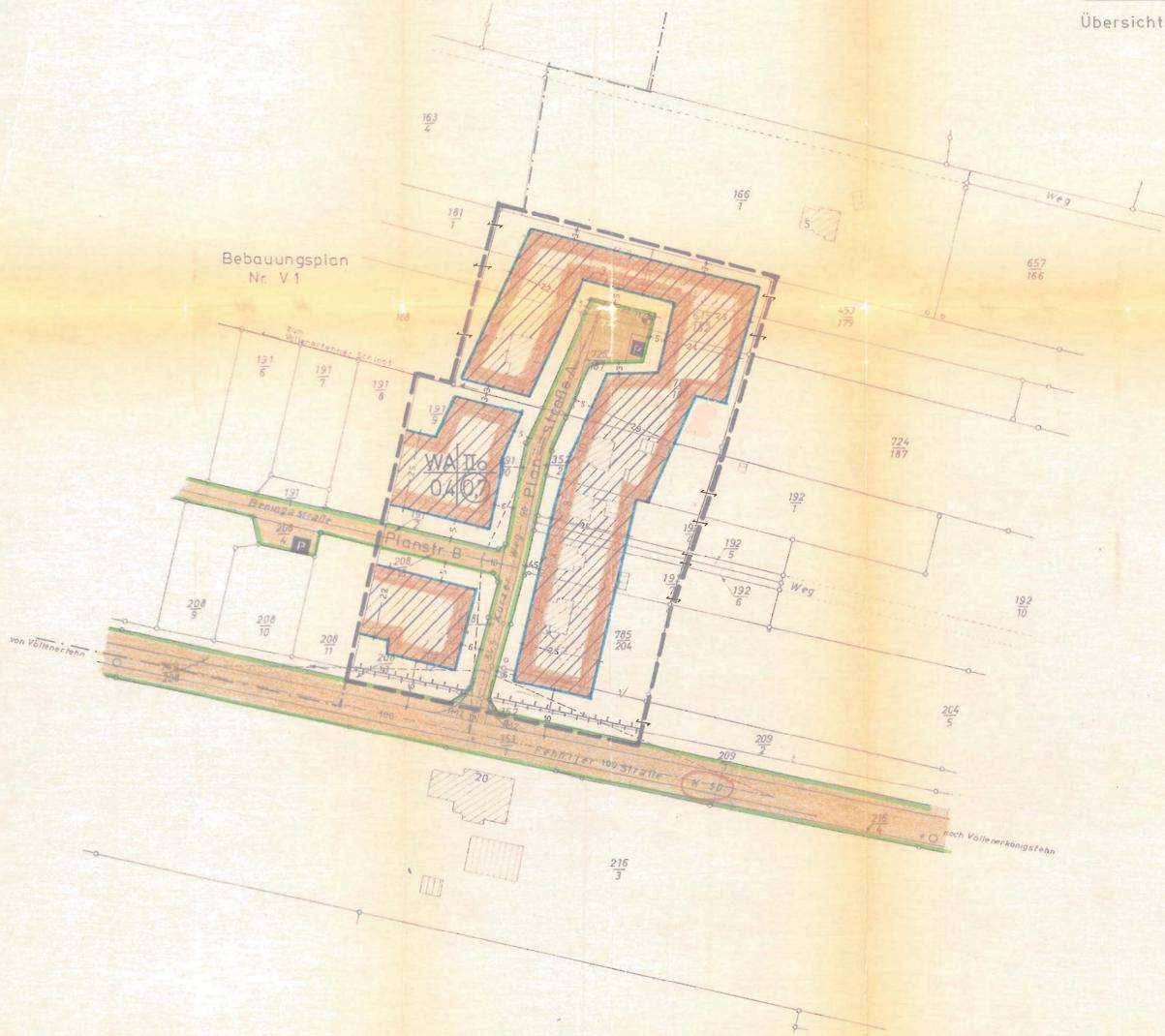
# Bebauungsplan Nr. V4

für ein Gebiet im Bereich "Kurzer Weg" im Ortsteil Völlenerfehnen in der Gemeinde

# Westoverledingen

Landkreis Leer - Reg. Bez. Weser-Ems

Verbindlicher Bauleitplan nach dem BBauG vom 23. 6.1960 und der BauNVO in der Fassung vom 26.11.1968.



### Planzeichenerklärung

nach der Planzeichenverordnung vom 19. 1.1965:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenzen
- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Sichtdreiecke frei von Bewuchs über 80 cm Höhe
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Unterflurhydranten

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO für das gesamte Plangebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse-Höchstgrenze
- o** Offene Bauweise
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,7** Geschossflächenzahl

Bestandspflan gefertigt  
 Leer, den 1. 6. 1978  
 Katasteramt  
 V(P) 8/78  
 Verm. - Amtsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde genehmigt von  
 Gemeinde Westoverledingen  
 - Bauamt -  
 Ort Datum  
 Westoverledingen, d. 21.03.1978  
 Gemeinde Westoverledingen  
 Der Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat am 03.03.1978 über die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
 Der Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 14.03.1978 ortsbüchlich bekanntgemacht.  
 Ort Datum  
 Westoverledingen, d. 16.11.78

Der Rat der Gemeinde hat am 21.02.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes zugiehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 15.06.1978 bis 14.09.1978 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gem. § 2 Abs. 6 BBauG am 05.06.1978 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.  
 Ort Datum  
 Westoverledingen, d. 16.11.78

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Langenschaftskatasters und sind die städtebaulich nachweisbaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 1. 6. 1978. Zu- und hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen gemessene Änderungen sind nicht zulässig.

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
 Ort Datum  
 Westoverledingen, d. 21.10.1978

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 12.12.1978 genehmigt worden.  
 214 - 102 - 21102 (446/78)  
 ARDICH, Ort Datum: 12.12.1978

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 Ort Datum  
 Westoverledingen, d. 16.11.78

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Leer, den 28.11.1978  
 Katasteramt  
 Verm. Rat

Der Vorstand des Gemeinderats  
 Fietz  
 Der Gemeindevorstand

Der Regierungspräsident  
 M. Linder

### Textliche Festsetzung

Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen.  
 Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahmen zulässig.